

Tarifordnung Lechmuseum – Gemeindecarchiv Lech

gültig ab 1.1.2017

1. Eintritt und Führungen

Die Eintrittsgebühr für Museumsbesucher wird in Form einer Spende eingehoben.
 Führungsbeitrag pro Person € 5,- (Mindestgebühr € 25,-)

2. Publikationen

Die vom Lechmuseum herausgegebenen Publikationen werden laut Preisauszeichnung verrechnet.
 Anfallende Versandkosten richten sich nach den aktuellen Posttarifen.

3. Recherchen

Der Personalaufwand bei Recherchen bis zu 15 Minuten wird nicht verrechnet. Darüber hinausgehende Recherchen werden viertelstündlich abgerechnet. Der Stundensatz beträgt € 60,-. Bei wissenschaftlichen Recherchevorhaben kann auf die Berechnung des Personalaufwandes verzichtet werden. Dies liegt im Ermessen der Archivleitung.

4. Anfertigung von Reproduktionen

Fotokopien:

	Papier weiss	Papier color
A4 SW-Kopie	€ 0,05	€ 0,1
A4 Farbkopie	€ 0,1	€ 0,15
A3 SW-Kopie	€ 0,1	€ 0,15
A3 Farbkopie	€ 0,15	€ 0,3

Scans:

Die Anfertigung von Scans wird nach Zeitaufwand verrechnet (€ 60,- pro Stunde).

5. Verwertung von Archivgut

Einmalige Publikation in Printmedien (pro Datei):

Wissenschaftliche Nutzung	kostenlos
Bis 1.000 Ex.	€ 30,-
Bis 5.000 Ex.	€ 65,-
Bis 10.000 Ex.	€ 75,-
Bis 100.000 Ex.	€ 150,-
Über 100.000 Ex.	€ 300,-
Buchumschläge, Cover und Poster	+ 50%

Veröffentlichungen in Rundfunk- und TV-Produktionen:

Einmalige Nutzung mit zeitnahen Wiederholungen bis zu 7 Tagen und Online-Einstellung:	
Lokale Sender	€ 30,-
Vollprogramm	€ 75,-
Jede Wiederholung	50% Abschlag
Senderunabhängige Nutzungsrechte für beliebig häufige Fernsehausstrahlung derselben Fernsehproduktion:	
Deutschsprachiges Sendegebiet oder nationale Nutzung (Lizenz bis 2 Jahre)	€ 150,-
Europäische Fernsehnutzungsrechte (Lizenz bis 2 Jahre)	€ 200,-
Weltweite Fernsehnutzungsrechte (Lizenz bis 2 Jahre)	€ 300,-

Internet:

Nutzung pro Jahr	
Private und kulturelle Nutzung	€ 200,-
Redaktionelle Nutzung	€ 350,-
Gewerbliche Nutzung (Werbung)	€ 500,-

Eventuell bestehende Urheberrechte Dritter sind durch die Bezahlung der Entgelte nicht abgelöst.

Mit der Übernahme von Archivalien aus dem Gemeindearchiv Lech verpflichtet sich der Benutzer zur Wahrung der Rechte der wissenschaftlichen Urheber und/oder des Gemeindearchivs Lech. Darüber hinausgehende urheberrechtliche Bestimmungen sind damit nicht geregelt. Das Lechmuseum hat sich bemüht, sämtliche Rechteinhaber ausfindig zu machen. Trotz sorgfältiger Nachforschungen ist das möglicherweise nicht bei allen Archivalien gelungen. Der Benutzer verpflichtet sich, die allenfalls erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und in Streitfällen das Gemeindearchiv Lech und/oder die wissenschaftlichen Urheber schad- und klaglos zu halten.